

## **Wichtige Mitteilung an unsere Mitglieder** **Zuweisung von 5 Promille der geschuldeten Steuer in den Steuererklärungsmodellen**

**Durch das Haushaltsgesetz 2006 wurde probeweise die Möglichkeit der Zuweisung von 5 Promille der geschuldeten Steuer der physischen Personen an Vereine, die im NON PROFIT Bereich tätig sind, vorgesehen.**

Weiters können die 5 Promille auch an Organisationen, die im Forschungsbereich (Universität, Sanität) oder an Gemeindorganisationen, die im sozialen Bereich tätig sind vergeben werden.

Im Konkreten heißt das, dass jeder Bürger die Möglichkeit hat einem Verein oder einer Organisation, welche bestimmte Voraussetzungen haben muss, einen kleinen Teil seiner geschuldeten Steuer aus der Steuererklärung zuzuweisen, so wie es auch weiterhin für Kirchen die Möglichkeit der Zuweisung der 8 Promille gibt.

In den Steuererklärungsmodellen (**730/2006, Unico 2006PF, CUD**) werden diesbezüglich neue Felder bzw. Blätter hinzugefügt, wo die Option der 5 Promille gemacht werden kann. Dabei kann eine Unterschrift im entsprechenden Feld gemacht werden, bzw. sogar die Steuernummer des betreffenden Vereines angegeben werden.

Da auch unser Verein in der Liste für die Zuweisung der 5 Promille bei der Agentur für Einnahme aufscheint, würden wir uns freuen, wenn Sie bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung die Option der 5 Promille zu unseren Gunsten wählen würden. Demzufolge ersuchen wir Sie in dem entsprechenden Feld unsere **Steuernummer 92025410215** anzuführen.

Wir danken im Voraus für Ihre Unterstützung und stehen für weitere Fragen gerne zu Ihrer Verfügung..

debra südtirol – alto adige